



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 10
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 28.02.2018

Zahl: 240-0/2018

Betr. Kindergarten Frauenstein;
(Bezug) Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019

KUNDMACHUNG

Anmeldungen für den Besuch des Kindergartens im **Betreuungsjahr 2018/2019**, werden

vom 01. März 2018 bis 29. März 2018

bei der Gemeinde entgegengenommen.

Aufnahmeanträge liegen im Kindergarten und im Gemeindeamt Frauenstein auf. Aufnahmeantrag und Anmeldung auch über das **Internet** unter www.frauenstein.gv.at

Die Aufnahme erfolgt durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Referenten, Herrn Vbgm. Herbert Pichlmaier, nach Maßgabe der freien Plätze.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- ☺ das vollendete 3. Lebensjahr;
- ☺ die gesundheitliche Eignung des Kindes;
- ☺ die Anmeldung durch den (die) Erziehungsberechtigten;
- ☺ bei einer Neuanmeldung die Vorstellung des Kindes bei der Kindergartenleiterin anlässlich der Kindergarteneinschreibung
- ☺ die schriftliche Verpflichtung des (der) Erziehungsberechtigten, die Kindergartenordnung einzuhalten.

Weitere Hinweise:

Es stehen derzeit wahlweise drei Betreuungsangebote mit nachstehend angeführten Betreuungszeiten zur Verfügung:

6.30 Uhr bis 12.00 Uhr (ohne Essen)	107,00 €
6.30 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Essen)	129,40 €
6.30 Uhr bis 17.00 Uhr (ohne Essen)	152,90 €
Einzelessen	3,60 €

Dieses Kindergartenentgelt beinhaltet weiters:

- a) den monatlichen Bastelgeldbeitrag in Höhe von 5,00 €
- b) den monatlichen Kopierbeitrag in Höhe von 1,00 €
- c) den monatlichen Beitrag für 1x wöchentlich „Gesunde Jause“ von 4,00 €

Reihenfolge der Aufnahme:

Der Kindergarten Frauenstein wird mit 3 Gruppen zu je 25 Kindern geführt. Vorrangig aufgenommen werden Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr. Anschließend jene Kinder die den Kindergarten bereits besuchen. Bis zur höchstmöglichen Anzahl von 75 Kindern erfolgt dann die Aufnahme mit 3 Jährigen (dem Alter folgend). Eine Aufnahme von Kindern kann nur in dem Maße freier Betreuungsplätze erfolgen. Grundsätzlich werden zuerst Kinder aufgenommen, die in Frauenstein ihren Hauptwohnsitz haben.

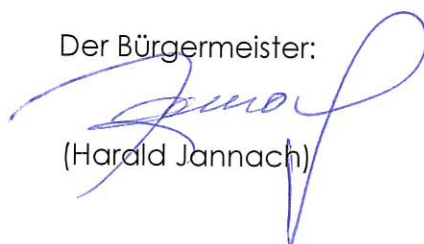
Eine frühzeitige Anmeldung ist nicht notwendig und hat keine Auswirkung auf die Vergabe der Kindergartenplätze!

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach Ende der Anmeldefrist für alle Ansuchen im gleichen Maße (siehe „Reihenfolge der Aufnahme“).

Für Kinder, im verpflichtenden Kindergartenjahr (letztes Jahr vor Schulbesuch) fördert das Land Kärnten die 11 monatlichen Beiträge im Ausmaß von derzeit € 85,00.

Alle weiteren Informationen sind der Kindergartenordnung zu entnehmen.

Der Bürgermeister:



(Harald Jannach)

Angeschlagen am: 28.02.2018

Abgenommen am: 30.03.2018